

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sven Ulomek 563 5162 ulomek@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.06.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0789/24 öffentlich
Sitzung am Gremium Beschlussqualität 28.08.2024 BV Elberfeld-West Empfehlung/Anhörung 03.09.2024 Ausschuss für Verkehr Entscheidung		
Straßenbauliche Sanierungsmaßnahme Katernberger Straße		

Grund der Vorlage

Beratung und Entscheidung über die Sanierungsmaßnahme Katernberger Straße.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Verkehr beschließt die Sanierungsmaßnahme Katernberger Straße mit investiven Gesamtkosten in Höhe von 170.000 €.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die Katernberger Straße befindet sich in einem schlechten straßenbaulichen Zustand und soll zwischen der Nüller- und Moltkestraße erneuert bzw. saniert werden. Hier sollen Fräsarbeiten (4cm) vorgenommen werden und anschließend eine Deckenerneuerung erfolgen. Die Gesamtfläche umfasst ca. 4000m².

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

☒ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Durch die städtische Straßenbaumaßnahme werden vorhandene Fahrbahnschäden beseitigt. Hierdurch entfallen bzw. reduzieren sich die Reparatüreinsätze. Bei den verwendeten Baustoffen handelt es sich zum Teil um Recyclingstoffe. Primärrohstoffen werden somit geschont.

Kosten und Finanzierung

Die investiven Projektkosten für die Sanierungsmaßnahme Katernberger Straße liegen bei 170.000€ und sind unter dem PSP-Element 5.205401.001.025 im Investitionshaushalt 2024 veranschlagt.

Die Maßnahme ist weder nach dem Baugesetzbuch noch nach dem Kommunalabgabengesetz NRW beitragsfähig.

Bei einer voraussichtlichen Nutzungsdauer von 10 Jahren sind jährliche Abschreibungen in Höhe von 17.000 € zu erwarten.

Zeitplan

Die Umsetzung der Maßnahme ist für die zweite Jahreshälfte 2024 angesetzt.